

**Angst vor der Pensionierung.**

Uns wird geschrieben:

Die Furcht vor dem „blauen Bogen“ ver-gällt jetzt das Leben vieler Tausender von Staatsbeamten. Jeden Tag müssen sie darauf gefaßt sein, wider Willen in den Ruhestand versetzt und damit um einen großen Teil ihres Einkommens gebracht zu werden. Die Zusage einer anderthalbfachen Anrechnung der Kriegsjahre kann keine Beruhigung bieten. Denn schließlich bedeuten zweieinhalb anrechenbare Jahre nur eine Erhöhung der Pension um 6 Prozent, was gegenüber der Tatsache, daß der volle Ruhebezug kaum die Hälfte der Aktivitätsbezüge erreicht, wenig ins Gewicht fällt. Die Differenz liegt in der verschiedenartigen Bemessung der Steuerungsanlagen und dem Wegfall des größten Teiles der Aktivitätszulagen (des Quartiergeldes).

Die Steuerungsanlagen der aktiven Beamten sind nämlich nach Gehaltsstufen und nach der Anzahl der Familienangehörigen abgestuft, so daß zum Beispiel ein Beamter der achten Rangklasse bei einem Gehalt von 3600 Kronen eine Steuerungsanlage von 2196 Kronen bis 5496 Kronen bezieht. Dagegen beziehen die Pensionisten nur eine Steuerungsanlage von 576 bis höchstens 756 Kronen, und zwar ohne Rücksicht auf die Zahl der Kinder. Der Beamte der achten Rangklasse wird also, wenn er pensioniert wird, allein an der Steuerungsanlage einen Ausfall bis zu 4740 Kronen erleiden. Man beachte hierbei, daß der Verlust um so größer wird, je mehr Kinder der Betreffende zu versorgen hat, eine Konstruktion, die so antisozial als nur möglich ist.

Als Ersatz für den Wegfall der Aktivitätszulage der Staatsbeamten wurde vor Jahren

ein Betrag von 40 Prozent dieser Bezüge der Pension zugeschlagen. Seither wurden die Aktivitätsbezüge wiederholt requalifiziert, die für die Pension anrechenbaren Beträge blieben aber unverändert. Um bei dem erwähnten Beispiel zu bleiben, würde ein Beamter der achten Rangklasse statt der Aktivitätszulage von 1380 Kronen nur 480 Kronen als Pensionszuschuß erhalten.

Die Unterlassungen der früheren Regierungen, aber auch die zahlreicher Beamtenorganisationen, die sich der wehrlosen Altpensionisten nicht rechtzeitig und nicht mit dem nötigen Nachdruck angenommen haben, rächen sich jetzt bitter. Denn eine Besserstellung der neu hinzukommenden Pensionisten ohne gleichzeitige Besserung der Lage der Altpensionisten ist kaum denkbar, und ob unsere zerrüttete Finanzlage die Mittel für beides aufbringen läßt, das ist eben die große Frage. Zwar hat der Staatsrat in seiner ersten Sitzung versprochen, der neue Staat werde den Angestellten das geben, was ihnen der alte schuldig geblieben ist, aber von der Erteilung bis zur Erfüllung der Versprechungen ist ein weiter Weg.

Immerhin liegt es im allgemeinen Interesse, nicht tausende Familien des Mittelstandes der Verelendung preiszugeben. Und zu ihrer Verelendung muß es führen, wenn man den mehr als bescheidenen Beamtenhaushalt plötzlich um 50 bis 60 Prozent herunterdrückt, in einem Zeitpunkt höchster Teuerung und tiefster wirtschaftlicher Depression.